

**Änderungsvorschlag der Beitragsordnung des VGBS e.V. vom 25.05.2024
(mit Wirkung zum 01.07.2024)**

	Beitrag je Monat in Euro	Beitrag je Quartal in Euro
Mitgliedsbeitrag (inkl. Grundbeitrag) für 1 Sparte bzw. Sportgruppe		
Freizeitsport	12,00 15,00	36,00 45,00
Kinderturnen	12,00* / 15,00 15,00 / 18,00	15,00* / 45,00 45,00/54,00
Ohne Verordnung** Gesundheits-, Aqua-, Seniorentanzsport, Rehabilitationssport	22,00 25,00	66,00 75,00
Ohne Verordnung** Rehasport- Hockerfitness/Atemwegserkrankungen	17,00 20,00	51,00 60,00
Mit Verordnung*** Rehabilitationssport (Trockengymnastik/Aqua-/ Hockerfitness/Atemwegserkrankungen)	15,00 18,00	45,00 54,00

Zusätzlicher Mitgliedsbeitrag je weiterer Sparte/Sportgruppe (ab 2. Sparte/Sportgruppe)		
Jede weitere Mitgliedersportgruppe	10,00 12,00	30,00 36,00

Beitrag für ruhende Mitgliedschaft (unabhängig von Sportgruppenanzahl)		
	12,00 15,00	36,00 45,00

Kursgebühren (je Kurs/Quartal) für Mitglieder	Kursgebühr in Euro
Präventionssport (Land)	70,00
Präventionssport (Wasser)	80,00
Kursgebühren (je Kurs/Quartal) für Nichtmitglieder	
Präventionssport (Land)	80,00
Präventionssport (Wasser)	90,00

*) Kinderturnen: Ermäßigter Beitrag für Kinder bei Verwandtschaftsverhältnis zu anderem VGBS-Mitglied

***) Rehabilitationssportprogramm ohne Kostenzuschuss der Krankenkasse/der Rentenversicherung

****) Rehabilitationssportprogramm mit Kostenzuschuss der Krankenkasse/der Rentenversicherung

- Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- Mitgliedsbeiträge sind regulär halbjährlich, jährlich, quartalsweise oder auch monatlich fällig.
- Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren zum 3. Kalendertag des laufenden Monats bzw. zum 3. Kalendertag des ersten Quartals-, Halbjahres- oder Jahresmonats eingezogen.
 - Beiträge, die eigenständig überwiesen werden, sind ebenfalls bis zum 3. Kalendertag des laufenden Monats bzw. bis zum 3. Kalendertag des Zahlungsmonats (erster Quartals-, Halbjahres- oder Jahresmonat) zu überweisen.
 - Selbstzahler haben im Verwendungszweck Ihre Mitgliedsnummer und den entsprechenden Zahlungszeitraum zu vermerken (Monat, Quartal, Halbjahr/Kalenderhalbjahr).
 - In begründeten Ausnahmefällen kann auch Barzahlung geleistet werden.
- Nach Ablauf der regulären Zahlungsfrist können Zahlungsinformationsschreiben (mit erneuter Zahlungsfrist) durch den Verein versendet werden, welche eine **Säumnisgebühr** beinhalten:
 - Erinnerungsschreiben (ES) = 5,00 Euro, 2. ES = 10,00 Euro.
- Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10,00 Euro.

6. Eine ruhende Mitgliedschaft kann vorrangig bei Erkrankung, Pflege oder ähnlichen Gründen beantragt werden. Urlaub zählt nicht als Anrecht auf eine ruhende Mitgliedschaft.